

Mehr Rechte für Konsumenten

Regierung will Konsumentenschutz stärken – kommt Verbraucherschutzorganisation?

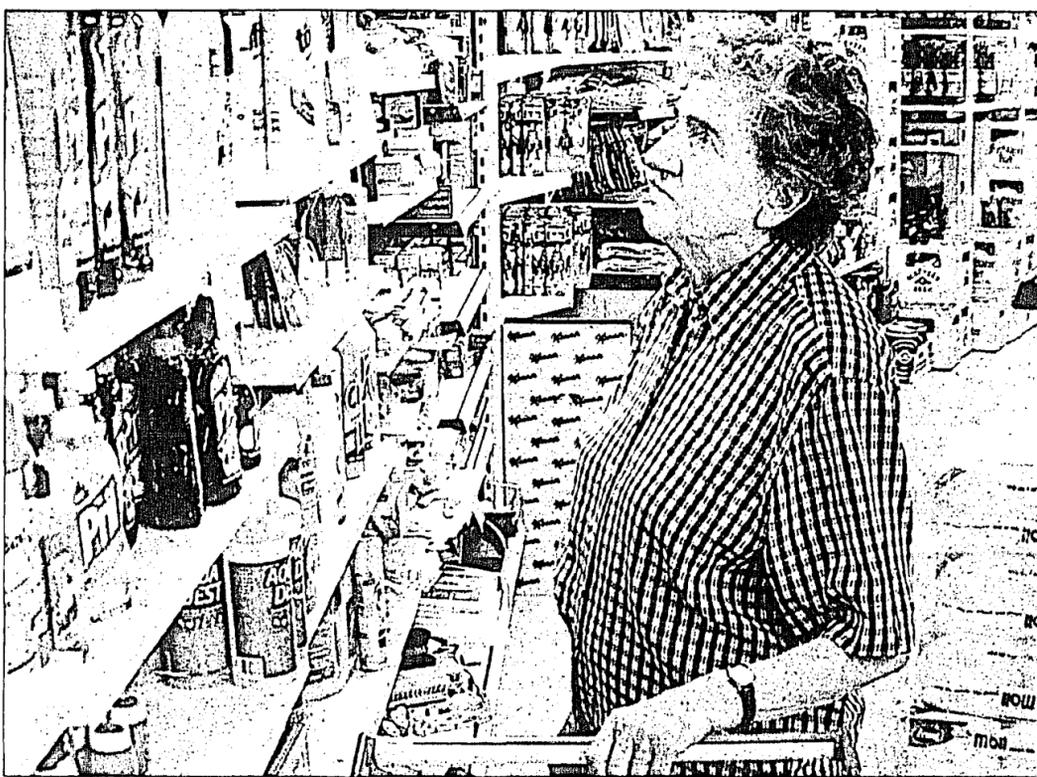
Die Regierung hat ein Konsumentenschutzgesetz in die Vernehmlassung geschickt. Darin sollen erstmals die Rechte der Konsumenten in Liechtenstein genau festgehalten werden. Auch wäre es denkbar, dass über kurz oder lang eine Verbraucherschutzorganisation entstehen könnte.

Doris Meier

Angeregt wurde dieses Gesetz durch ein Postulat von einigen Landtagabgeordneten. Laut Martin Meyer, Mitarbeiter der Regierung, beinhaltet das Gesetz drei Hauptpunkte. Der erste bezieht sich auf besondere Bestimmungen für Verträge zwischen Unternehmen und Verbrauchern. Darin geregelt wird beispielsweise das Rücktrittsrecht. Wenn also ein Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den Geschäftsräumlichkeiten des Unternehmers noch bei einem auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben hat, so kann der von seinem Vertrag zurücktreten. Dieses Recht besteht auch dann, wenn der Unternehmer oder ein Mitarbeiter den Verbraucher im Rahmen einer Werbefahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung in die Geschäftsräumlichkeiten bringt. Dieses Rücktrittsrecht wird aber in weiteren Artikeln noch eingeschränkt und genauer geregelt.

Vertragliche Garantien

Zudem soll die Garantieleistung aufgewertet werden. Wenn sich also ein Unternehmer gegenüber dem Verbraucher verpflichtet, bei Mangelhaf-



In Zukunft sollen Konsumenten in Liechtenstein besser geschützt werden. Die Regierung hat diesbezüglich ein umfassendes Gesetz in die Vernehmlassung geschickt.

tigkeit den verkauften Gegenstand zu verbessern, auszutauschen oder den Kaufpreis zurückzuerstatten, dann ist der Unternehmer an die Zusagen der Garantieerklärung gebunden. In einem weiteren Absatz wird festgehalten, dass die Garantie dem Verbraucher auf sein Verlangen schriftlich bekannt zu geben ist.

Verbandsklage und ergänzende Bestimmungen

Das zweite Hauptstück des Gesetzes beinhaltet die Regelung über die Verbandsklage, insbesondere den Unterlassungsanspruch beziehungsweise die Klageberechtigung. Im dritten Hauptstück sollen ergänzende

Bestimmungen geregelt werden. Darin sind beispielsweise Bestimmungen über Pauschalreisen festgelegt. Des Weiteren wird das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb abgeändert.

Meilenstein

Die Schaffung eines Konsumentenschutzgesetzes im Fürstentum Liech-

stein bildet einen Meilenstein im Bemühen um die Einführung eines wirksamen Verbraucherschutzes. Damit sollen erstmals diese Anliegen im Zivilrecht umfassend, also losgelöst von einzelnen Spezialgebieten geregelt werden.

Der Konsumentenschutz ist eigentlich sehr jung. Die wirtschaftliche Entwicklung und der technische Fortschritt haben aber dazu geführt, dass immer mehr Konsumenten Schutzanliegen geltend machen. Der entscheidende Anstoss im Bereich des Konsumentenschutzes gab der Beitritt zum EWR. Das EWR-Abkommen verweist verschiedentlich auf den Konsumentenschutz, so zum Beispiel in den Bereichen Wettbewerb, Lebensmittel oder Produkthaftung. Es soll ein möglichst schrankenfreier Markt existieren, der den Verbrauchern hinsichtlich Preise und Auswahl an Waren und Dienstleistungen Vorteile bringen soll.

Konsumentenschutzorganisation?

Laut Martin Meyer nimmt die Regierung diesen Bericht zum Anlass, verschiedene Varianten in Diskussion zu stellen. So wäre es beispielsweise denkbar, Verbraucherschutzinstitutionen zu schaffen, welche den Konsumenten die nötige Unterstützung, Vertretung, Information oder Sicherheit zukommen lassen könnten. Allerdings hätten Erfahrungen im Ausland gezeigt, dass es schwierig sei, Verbraucher zu organisieren. Trotzdem seien inzwischen in sehr vielen Ländern entsprechende Organisationen entstanden, heisst es im Vernehmlassungsbericht.

Staatsanwaltschafts-Praktikum

Das Rechtsanwältengesetz soll abgeändert werden

Das für die Rechtsanwaltsprüfung nötige sechsmonatige Praktikum soll neu auch bei der Staatsanwaltschaft gemacht werden können. Dementsprechend soll das Gesetz über die Rechtsanwältinnen abgeändert werden.

Martin Frommelt

Wer zur Rechtsanwaltsprüfung zugelassen werden will, muss eine zweijährige praktische Tätigkeit nachweisen können, davon eine sechsmonatige Mindestausbildung bei liechtensteinischen Gerichten. Um diese Ausbildung attraktiver zu gestalten und vermehrt liechtensteinische Juristen anzusprechen, soll für das Gerichtspraktikum neu auch ein Einsatz bei der Staatsanwaltschaft möglich sein respektive als Praktikum anerkannt werden. Wie die Regierung in ihrem Vernehmlassungsbericht schreibt, entspricht dies nicht zuletzt einem mehrfach von Gerichtspraktikanten geäusserten Wunsch.

Ausländische Staatsanwältinnen

Im Jahre 2000 hat die Regierung fünf (grösstenteils befristete) Stellen bei der Staatsanwaltschaft durch Ausländer besetzt, weil keine liechtensteinische Staatsangehörigen mit entsprechender Ausbildung zur Verfügung standen. «Es ist aber das Ziel der Regierung, mittelfristig wieder vermehrt liechtensteinische Staatsangehörige bei der Staatsanwaltschaft zu beschäf-



Das für die Rechtsanwaltsprüfung nötige sechsmonatige Praktikum soll neu auch bei der Staatsanwaltschaft gemacht werden können.

tigen. Dies wird allerdings nur möglich sein, wenn eine entsprechende Ausbildung angeboten wird, so die Regierung in ihrem Vernehmlassungsbericht.

Gestiegener Arbeitsanfall

Da bei der Staatsanwaltschaft in den letzten Jahren vor allem durch auf-

wendige und komplexe Wirtschaftsstrafsachen ein erheblich erhöhter Arbeitsanfall festzustellen ist, ist nach Auffassung der Regierung der derzeitige Personalbestand bei der Staatsanwaltschaft (Leitender Staatsanwalt sowie 5,5 Staatsanwältinnen) zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben auch weiterhin erforderlich.

Arbeitsämter arbeiten enger zusammen

Bodenseekonferenz gründet Arbeitsgruppe

Die Arbeitsämter rund um den Bodensee wollen enger zusammenarbeiten. Die Internationale Bodenseekonferenz (IBK) hat eine entsprechende Arbeitsgruppe gegründet, wie sie am Dienstag mitteilte. Ziel ist ein transparenter Arbeitsmarkt.

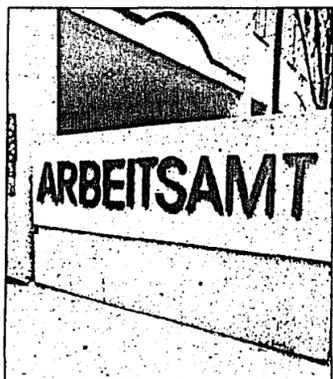
Bereits bisher sei in loser Form grenzüberschreitend zusammengearbeitet worden, heisst es in der Mitteilung. Mit der Ratifizierung der bilateralen Verträge zwischen der EU und der Schweiz seien nun die Voraussetzungen für eine Öffnung und Vereinheitlichung des Arbeitsmarkts gegeben.

Die neu gegründete Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt der IBK soll als institutioneller Rahmen für eine engere grenzüberschreitende Zusammenarbeit dienen. Mitglieder sind die Arbeitsämter der Kantone AI, AR, SH, SG, TG und ZH, die Arbeitsämter der deutschen Städte Konstanz, Ravensburg und Kempten, das liechtensteinische Amt für Volkswirtschaft und der Arbeitsmarktservice Vorarlberg.

Die Zusammenarbeit mit Institutionen benachbarter Regionen soll möglich sein. Das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit des Kantons Graubünden ist bereits in die Arbeitsgruppe eingebunden.

Bodensee-Stellenmarkt

Mit der Arbeitsgruppe soll ein den ganzen Bodenseeraum umfassender Austausch von offenen Stellen und



Die Arbeitsämter rund um den Bodensee wollen enger zusammenarbeiten.

Stellensuchenden möglich werden. Ziel sei, einen eigentlichen Bodensee-Stellenmarkt zu schaffen, heisst es weiter. Zugangsbarrieren für Stellensuchende aus den verschiedenen Regionen sollen beseitigt werden.

Zudem sollen Informationen über die Entwicklung des Arbeitsmarkts ausgetauscht und Informationsnetzwerke aufgebaut werden. Es gehe um arbeits-, sozial- und steuerrechtliche Fragen sowie Angebote und Möglichkeiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Entwicklung grenzüberschreitender Bildungsangebote kann unterstützt werden.

Längerfristig soll eine «EURES Bodensee» (European Employment Services) entstehen. Ein entsprechendes Gesuch sei in Brüssel bereits eingereicht worden, heisst es in der Mitteilung. In einer EURES wären neben den Arbeitsämtern auch die Sozialpartner vertreten. Ein ständiges Sekretariat wäre vorgesehen. Damit könnte der Bodenseeraum ins EWR-Koordinationsnetz der Arbeitsverwaltungen eingefügt werden.

REKLAME

Wir sagen JA zur Verkehrsinitiative

JAA
Stimmen auch Sie am 3.10. März mit JA.
Initiativkomitee „Verkehrspolitik mit Zukunft“



„Die Initiative betrachtet den Verkehr aus allen notwendigen Blickwinkeln.“
Paul Kindle



„Damit beim Verkehrsproblem die Interessen der Umwelt berücksichtigt werden.“
Claudia Schächle



„Lebenswerte Lebensräume sind lebenswerte Lebensräume.“
Robert Allgäuer